

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Personalentwicklung und Personalkosten

In seinem aktuellen Jahresbericht schlägt Bremens Landesrechnungshof Alarm. Er verweist auf zahlreiche Fehlentwicklungen im Bereich Personal und mahnt insbesondere eine bessere Personalbedarfsplanung an. Nachdem der Senat bereits in den Haushalten 2020 und 2021 über 1 000 neue Stellen geschaffen hat (Quelle: Eckwertebeschluss 2022/2023 vom 30. März 2021), wird laut jüngerer Medienberichterstattung im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren von den Ressorts eine weitere Ausweitung um bis zu 1 000 zusätzliche Personalstellen angestrebt. Dies ist Anlass genug, einmal genauer nachzufragen, wie sich die Personalstellen und -kosten in den vergangenen Jahren im Detail entwickelt haben.

Dabei ist auch verstärkt das Problem der impliziten Verschuldung durch hohe künftige Verpflichtungen für Pensionszahlungen einzubeziehen. Rücklagen für Pensionskosten aufzulösen und einen weiteren Anstieg ungedeckter Verpflichtungen zu befördern, birgt gerade in einem Haushaltsnotlageland die Gefahr, dass so wie bereits in der Vergangenheit Forderungen nach „Sonderopfern“ von Beamten entstehen werden, denen jedoch durch die Rechtsprechung zur Amtsangemessenheit der Besoldung enge Grenzen gesetzt sind (zuletzt u.a. BVerfG, Beschluss vom 4. Mai 2020 - 2 BvL 6/17 – und BVerfG, Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 –).

Umso relevanter erscheint es, die Frage der Personalbemessung kritisch zu hinterfragen, durch die sicherzustellen ist, dass nur genau das Personal beschäftigt wird, das zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist, sodass langfristige Belastungen für die staatlichen Haushalte möglichst geringgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich der Personalbestand (bitte jeweils einzeln nach Köpfen und in VZE angeben – dabei jeweils nach Tarifbeschäftigten und Beamten differenzieren – sowie Beschäftigungszielzahl im Haushaltsplan und Ist-Bestand im Jahresdurchschnitt gegenüberstellen) beim Land und bei der Stadtgemeinde Bremen (Kernhaushalt) sowie in den einzelnen Sondervermögen, Sonderhaushalten, Eigenbetrieben, Mehrheitsbeteiligungen Anstalten öffentlichen Rechts und Stiftungen im Zeitraum 2010 bis 2020 jährlich entwickelt?
 - a) Wie viele Mitarbeiter (VZE) waren im Zeitraum 2010 bis 2020 jährlich jeweils (bitte einzeln angeben) im Bereich der Ressortspitze, in Stabsstellen, in welchen einzelnen Abteilungen und welchen nachgeordneten Behörden/Dienststellen der einzelnen Ressorts beschäftigt?
 - b) Wie haben sich die Personalkosten (dabei Temporäre Mittel und Flexibilisierungsmittel extra ausweisen) im Soll-Ist-Vergleich beim Land und bei der Stadtgemeinde Bremen (Kernhaushalt – bitte jeweils aufschlüsseln nach Ressortspitze, Stabsstellen, einzelnen Abteilungen und einzelnen nachgeordneten Behörden/Dienststellen der einzelnen Ressorts) sowie in den einzelnen Sondervermögen, Sonderhaushalten,

- Eigenbetrieben, Mehrheitsbeteiligungen Anstalten öffentlichen Rechts und Stiftungen im Zeitraum 2010 bis 2020 jährlich entwickelt?
- c) Wie viele Mitarbeiter (VZE) werden im Zeitraum 2021 bis 2023 jährlich jeweils nach aktuellen Fluktuationsprognosen des Senats aus dem Dienst ausschieden (bitte einzeln angeben: Eintritt in den Ruhestand, weitere Gründe) beim Land und bei der Stadtgemeinde Bremen (Kernhaushalt – bitte jeweils aufschlüsseln nach Ressortspitze, Stabsstellen, einzelnen Abteilungen und einzelnen nachgeordneten Behörden/Dienststellen der einzelnen Ressorts) sowie in den einzelnen Sondervermögen, Sonderhaushalten, Eigenbetrieben, Mehrheitsbeteiligungen Anstalten öffentlichen Rechts und Stiftungen?
2. Wie haben sich die Personalkostenzuschüsse aus den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen je Ressort im Zeitraum 2010 bis 2020 entwickelt? Wie viele Personalstellen wurden dabei jeweils pro Jahr finanziert?
3. Wie erfolgt die Zuweisung von Beschäftigungszielzahlen für einzelne Aufgaben an die Produktpläne beziehungsweise Produktgruppen (bitte auch Neuerungen der vergangenen zehn Jahre sowie weitere Planungen darstellen)?
- a) Inwieweit erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren eine Fortschreibung vergangener Zielzahlen, eine quotale Verringerung/Erhöhung oder eine Überprüfung des tatsächlichen Personalbedarfs?
- b) Inwieweit findet insbesondere zu jeweils welchen Zeitpunkten regelmäßig oder anlassbezogen eine Personalbedarfsanalyse statt?
- c) Nach welchem Verfahren und nach welchen Methoden erfolgt dabei eine Personalbedarfsanalyse durch das zentrale Personalcontrolling sowie dezentral durch das jeweilige Fachressort (bitte für jedes Ressort einzeln beantworten)?
- d) Welche Strategie bezüglich der Zuweisung von Beschäftigungszielzahlen für einzelne Aufgaben verfolgt der Senat?
4. Welche Ziele bezüglich der langfristigen Personalsteuerung und -entwicklung verfolgt der Senat, welche Instrumente setzt er dabei ein (bitte auch Änderungen/Neuerungen der vergangenen zehn Jahre sowie weitere Planungen darstellen)?
- a) Inwieweit ist es die Strategie des Senats Personalbedarfe durch Auszubildende beziehungsweise eigene Studenten oder durch Fachkräfte sowie Quereinsteiger zu decken?
- b) Wie gewinnt der Senat Auszubildende beziehungsweise eigene Studenten oder Fachkräfte sowie Quereinsteiger?
- c) Nach welchen Kriterien und nach welchem Verfahren erfolgt die Entscheidung für oder gegen eine Verbeamtung eines Beschäftigten? Wie ist die Strategie des Senats bezüglich Verbeamtungen von Beschäftigten?
- d) Wie ist das Verfahren bei der Gewinnung von Beschäftigten für den zentralen Nachwuchspool, und welche Ziele verfolgt der Senat mit diesem Instrument? Wie viele Beschäftigte wurden im Zeitraum 2010 bis 2020 jeweils pro Jahr über den zentralen Nachwuchspool eingestellt, wie viele haben das Programm pro Jahr erfolgreich abgeschlossen?
5. In welcher Höhe bestehen aktuell Vorbelastungen für die kommenden Haushalte jeweils des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in Form von doppelten Rückstellungen für Pensionen?

- a) In welchen zukünftigen Jahren werden jeweils nach aktuellen Prognosen Pensionszahlungen in welcher Höhe fällig (bitte Verpflichtungen für jedes zukünftige Jahr einzeln angeben)?
 - b) Wie setzen sich die aktuellen Rückstellungen für Pensionen im Einzelnen zusammen (bitte auch um Einzelangabe der Höhe nach mindestens folgender Faktoren: Zahlungsverpflichtungen [einzeln: Besoldung, Beihilfe, weitere Verpflichtungen] für Beamte [einzeln: versorgungsberechtigt, im aktiven Dienst], Abzinsungsfaktor)? In welcher Höhe sind im laufenden Jahr voraussichtlich Pensionsrückstellungen für im Rahmen der Personalplanung neu einzustellende Beamte vor-zunehmen?
 - c) Wie haben sich die Rückstellungen für Pensionen im Zeitraum 2010 bis 2020 jährlich entwickelt (bitte wiederum jeweils einzelne Faktoren angeben: Zahlungsverpflichtungen für Beamte [einzeln: versorgungsberechtigt, im aktiven Dienst], Abzinsungsfaktor)?
 - d) In welcher Weise plant der Senat die Mittel (Kapitalstock, Kapitalerträge) der Anstalt für Versorgungsvorsorge zur Abmilderung der Belastungen in den kommenden Haushalten einzusetzen? Inwiefern ist sichergestellt, dass die Mittel zur Sicherung der Pensionen eingesetzt werden?
 - e) Wie lautet die aktuelle Strategie des Senats zum Umgang mit den zukünftigen Pensionszahlungen? Wie schätzt er diese der Höhe nach und bezüglich der Tragfähigkeit für die Haushalte der bremischen Gebietskörperschaften ein? Welche Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit ergreift der Senat?
6. In welcher Höhe bestehen aktuell weitere Vorbelastungen für die kommenden Haushalte jeweils des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Bereich Personal, unter anderem in Form von doppischen Rückstellungen für geleistete Überstunden, nicht genommenen Urlaub sowie im Rahmen von Lebensarbeitszeitkonten (bitte jeweils einzeln angeben)?
- a) In welcher Weise werden sich diese Vorbelastungen jeweils nach aktuellen Prognosen auf die verfügbaren Arbeitsstunden des Personals beziehungsweise auf Zahlungen zum Ausgleich der geleisteten Arbeitsstunden in welchen zukünftigen Haushaltsjahren auswirken?
 - b) Wie setzen sich diese Rückstellungen im Bereich Personal aktuell im Einzelnen zusammen (bitte auch um Aufschlüsselung nach Ressorts und um Einzelangabe der Höhe nach mindestens folgender Faktoren: Zahlungsverpflichtungen jeweils für einzelne Veranlassungen/Zwecke, Abzinsungsfaktor)?
 - c) Wie haben sich diese Rückstellungen im Bereich Personal im Zeitraum 2010 bis 2020 pro Jahr im Einzelnen entwickelt (bitte wiederum jeweils einzelne Faktoren angeben: Zahlungsverpflichtungen jeweils für einzelne Veranlassungen/Zwecke, Abzinsungsfaktor)?
 - d) Wie lautet die aktuelle Strategie des Senats zum Umgang mit den weiteren Vorbelastungen im Bereich Personal? Wie schätzt er diese der Höhe nach und bezüglich der Tragfähigkeit für die Haushalte der bremischen Gebietskörperschaften ein? Welche Maßnahmen zur Sicherstellung der finanziellen Tragfähigkeit ergreift der Senat?
 - e) Inwiefern plant der Senat im aktuellen und in den kommenden Haushaltsjahren einen Abbau oder eine weitere Erhöhung entsprechender Vorbelastungen im Bereich Personal?

Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU